



NEWSLETTER 05/2014

FORUM|MIGRATION



© styleneed – Fotolia.com

Doppelte Staatsbürgerschaft

Auch künftig nicht für alle

In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern müssen sich bislang bis zum 23. Lebensjahr entscheiden, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen. Union und SPD wollen den Optionszwang reformieren – doch nicht alle jungen Erwachsenen werden beide Pässe behalten dürfen. Kinder aus Einwandererfamilien sollen ab ihrem 21. Geburtstag dauerhaft die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen können, wenn sie acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder hier sechs Jahre lang zur Schule gegangen sind. Stellen die jungen Leute keinen Antrag, prüfen die Behörden im Melderegister, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Ersatzweise verlangen sie ein deutsches Schulabschlusszeugnis oder Ausbildungsnachweis. Im Zweifelsfall kann der deutsche Pass entzogen werden.

Bei Eltern aus der EU, der Schweiz oder den 42 Ländern, die prinzipiell nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen wurden, greift der Optionszwang nicht. Junge Türken hingegen stehen bislang vor einer schwierigen Wahl. Gewerkschaften und Migrationsverbände kritisieren den Regierungskompromiss

scharf: „Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung bleiben bestehen“, heißt es in einem offenen Brief an SPD-Chef Gabriel. Die Optionsregelung „widersetzt dem Selbstverständnis und der Realität einer modernen Einwanderungsgesellschaft.“ Unterschrieben ist der Brief unter anderem von DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

„Sicher ist das Recht auf Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten für einen Großteil der bisher von der Optionspflicht Betroffenen ein wesentlicher Fortschritt“, sagt Buntenbach in einem Kommentar auf www.migration-online.de. Die Optionspflicht habe Kinder ausländischer Eltern zu „Deutschen auf Abruf“ gemacht. Die geplante Änderung sei jedoch „kein Beleg für die neue Willkommen“, so Buntenbach. Zudem sei für alle, die wegen der Optionspflicht bereits eine Staatsangehörigkeit verloren haben, derzeit kein Anspruch auf Wiedereinbürgerung vorgesehen.

- ➲ Offener Brief zur Abschaffung der Optionspflicht unter: www.migration-online.de/abschaffung-optionspflicht-brief
- ➲ Kommentar Annelie Buntenbach zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der Optionspflicht: www.migration-online.de/optionszwang_komm_buntenbach

INHALT 05/2014

Doppelte Staatsbürgerschaft	1
EU-Mobilität	2
Mindestlohn	2
EU: Risiko Migrationshintergrund	2
Wahlkampf für ein soziales Europa	2
2 Jahre Anerkennungsgesetz	3
Ca. 1.000	3
Berufliche Mobilität – Infos für Interessierte	3
„Willkommen“ ist ein schwieriges Wort	3
Europa versagt erneut bei der Bekämpfung der Ausbeutung von Wanderarbeitern – Kommentar von Robert Feiger, Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)	4



EU-Mobilität

Lohndumping und Ausbeutung sind das Problem

Die meisten Unionsbürger in Deutschland sind Arbeitnehmende, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das stellt die Bundesregierung in ihrem ersten Bericht zur „Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme“ durch EU-Staatsangehörige fest. „Sie tragen damit zugleich zum Wohlstand in unserem Land bei“, heißt es weiter. Aus diesem Grund, haben sie „einen Anspruch auf Gleichbehandlung“ bei Sozialeistungen.

Gleichwohl schlägt das Bundesministerium für Arbeit in dem Bericht eine Verschärfung der Regeln für Unionsbürgerinnen und -bürger vor: Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche soll befristet, der Bezug von Kindergeld erschwert werden. Die Befugnisse bei Betriebsprüfungen für den Zoll hingegen will die Bundesregierung ausweiten.

Mindestlohn

Nicht überall gleich schnell

8,50 Euro die Stunde ab 2015 – das will die Bundesregierung als gesetzlichen Mindestlohn festlegen. Ausgenommen sind Minderjährige, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige sowie bestimmte Langzeitarbeitslose: Wer länger als zwölf Monate ohne Job ist und mithilfe eines Eingliederungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit eine Beschäftigung findet, soll für sechs Monate nicht unter den Mindestlohn fallen.

Eine Kommission aus Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeber soll den Mindestsatz erstmals zum 1. Januar 2018 anheben dürfen. Sie soll sich dabei an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren. Nach

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach kritisierte, dass die Bundesregierung keine Vorschläge mache, wie der Ausbeutung zugewanderter Beschäftigter ein Riegel vorgeschoben werden soll. „Das eigentliche Problem sind nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU oder die Zuwanderung aus unseren EU-Partnerstaaten. Die Mobilität in Europa wird von einigen Unternehmen und dubiosen Vermittlungsagenturen schamlos missbraucht für Lohndumping und Ausbeutung“, so Buntenbach. „Beschäftigte werden um ihren Lohn betrogen, und über die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern werden noch die Gewinne dieser Unternehmen finanziert.“

Am 4. April 2014 haben auch aus diesem Grund mehrere zehntausend Menschen in Brüssel gegen Sozialdumping und die Sparpolitik der Europäischen Union protestiert. „Menschen statt Profit“ und „Sparmaßnahmen führen zu dauerhafter Armut“ stand auf Transparenten, die Gewerkschafter ver-

schiedener europäischer Länder durch die belgische Hauptstadt trugen.

„Wir haben an diesem Tag ein klares Zeichen für einen neuen Weg für Europa gesetzt“, so Buntenbach. „Selbst aus dem fernen Stockholm, aus Görlitz oder Zagreb, aus allen Regionen Europas hatten sich Kolleginnen und Kollegen auf den Weg gemacht, um für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu demonstrieren – und für das Ende des desaströsen Kaputtsparens.“

Wahlkampf für ein soziales Europa

Der DGB hat zur Wahl des EU-Parlamentes Faltblätter herausgegeben. Sie räumen mit Mythen zu Europa auf und erläutern die Forderungen der Gewerkschaften für eine gerechte und demokratische Politik. Die Faltblätter eignen sich zum Verteilen im Vorfeld der Wahlen.



https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/auswahl.php

Angaben der Bundesregierung profitieren vom Mindestlohn 3,7 Millionen Beschäftigte, die heute weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdienen.

Das Mindestalter von 18 Jahren und die Ausnahme für bestimmte Langzeitarbeitslose waren aber im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Der Gesetzentwurf wird im Mai vom Bundesrat und bis Juli vom Bundesrat beschlossen werden.

Grundsätzlich gilt der Mindestlohn auch für ausländische Arbeitnehmende. Schon in der Vergangenheit waren über das Arbeitnehmerentsdegesetz Mindestlöhne in einigen Branchen wie dem Baubereich festgelegt worden – insbesondere mit Blick auf entsandte Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland, die bei

ausländischen Arbeitgebern angestellt sind. Künftig werden solche entsandte Beschäftigte tariflich gleichgestellt – die 8,50 Euro gelten auch für sie.

Trotzdem dürften viele Migrantinnen und Migranten bis 2017 weiter für deutlich weniger Lohn arbeiten. Denn Tarifverträge, die Stundenlöhne unter 8,50 Euro festlegen, gelten übergangsweise bis 2017 weiter. In Branchen wie dem Reinigungsgewerbe oder der Fleischzerlegerindustrie trifft dies besonders häufig Menschen mit Migrationshintergrund, etwa WerksvertragsarbeitnehmerInnen beispielsweise aus Bulgarien oder Rumänien. Gleichwohl ist die im Tarifvertrag vorgesehene schrittweise Anhebung der Löhne für sie ein Fortschritt: Vorher arbeiteten sie teils für nur vier Euro die Stunde.

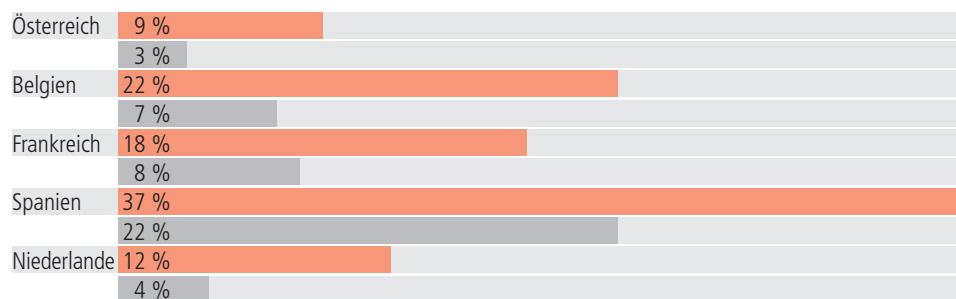
EU: Risiko Migrationshintergrund

Einwandererkinder sind EU-weit signifikant häufiger erwerbslos, als Kinder ohne Migrationshintergrund. Das zeigt der neue Schattenbericht des europäischen Netzwerks gegen Rassismus.

Deutschland wurde vom Schattenbericht nicht gelistet. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit von Dezember 2012 haben 35 % der Arbeitslosen in Deutschland einen Migrationshintergrund.

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI579565>

■ = Erwerbslosenrate mit Migrationshintergrund, ■ = Erwerbslosenrate ohne Migrationshintergrund



Quelle: EUROSTAT, Schattenbericht 2014 des European Network Against Racism <http://www.enar-eu.org>



2 Jahre Anerkennungsgesetz

Nur jeder zehnte ließ seine Qualifikation prüfen

Vor zwei Jahren trat das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ in Kraft. Es schaffte einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf. Zuwanderer sollten damit besser in den Arbeitsmarkt integriert, der Fachkräftemangel gelindert werden. Denn bislang wurden ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen gar nicht, nur teilweise oder sehr langsam anerkannt; eine Nachqualifizierung ist oft teuer und kompliziert.

Rund drei Millionen Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation leben in Deutschland. Laut Gesetz haben Einwanderer jetzt unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch darauf, dass ihre Qualifikationen innerhalb von drei Monaten geprüft wird. Anträge müssen bei den für die jeweilige Berufsgruppe zuständigen Kammern oder Behörden gestellt werden.

Die Bundesregierung ging damals von etwa 300.000 in Deutschland lebenden Personen aus, die von diesem Gesetz profitieren und ihren Abschluss als gleichwertig anerkennen lassen könnten. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten gingen jedoch rund 30.000 Anträge bei den Kammern ein – rund 90 % der Migrantinnen und Migranten nutzten die Möglichkeit also nicht. Die Ablehnungsquote lag bei nur etwa 4 %.

In einem jetzt vorgelegten Bericht zieht die Bundesregierung eine Zwischenbilanz. Sie stellt darin zwar fest, dass das Gesetz „auf große Zustimmung“ stößt,

Ca. 1.000

So viele afrikanische Flüchtlinge konnten in den ersten drei Monaten des Jahres den Grenzzaun zwischen Marokko und der spanischen Enklave Melilla überwinden – so viele wie im gesamten letzten Jahr. Marokkanische Soldaten drangen erstmals nach Melilla ein, um die Flüchtlinge wieder zurückzubringen. Spanien kündigte die Verstärkung der Klingenzäune an.

Berufliche Mobilität – Infos für Interessierte

Umfassende Infos zur beruflichen Mobilität bietet das Portal des EURES-Netzes der EU-Kommission. EURES hat ein Netz von über 850 Beratern aufgebaut, die im Kontakt mit Arbeitsuchenden und Arbeitgebern in ganz Europa stehen. Jobsuchende und Unternehmen, die von der EU-Freizügigkeit Gebrauch machen wollen, finden dort unter Stellenangebote, Jobgesuche und viele weitere Hilfestellungen.

<https://ec.europa.eu/eures/page/homepage?lang=de>

benennt aber auch Probleme: So sei die „Vereinheitlichung des Vollzugs“ unbefriedigend – die Länder behandeln das Gesetz also unterschiedlich. Zudem müssten die „Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung ausgebaut werden“ – es gibt also noch immer zu wenig Geld für die weitere Fortbildung. Auch die berufsbezogene Sprachförderung sei „ausbaufähig“.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens hat der DGB kritisiert, dass im Ausland non formal und informell erworbene Kompetenzen nicht berücksichtigt werden. Nach dem Vorbild europäischer Nachbarländer sollten Kompetenzfeststellungsverfahren für Zuwanderer eingeführt werden, insbesondere für Fälle, in denen keine schriftlichen Ausbildungsnachweise vorliegen. Die Anerkennung und Feststellung von Kompetenzen und Qualifikationen auch durch informelle Gutachten soll nach Auffassung des DGBs Teil einer Förderkette im Rahmen eines Integrationsprogramms sein.

Auf Einladung der Bundesregierung diskutieren am 28.04.2014 in Berlin Experten und Fachpublikum, ob sich das Anerkennungsgesetz in der Praxis bewährt hat.

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?__blob=publicationFile

Offene Punkte Anerkennungsgesetz

I Das Verfahren ist weiterhin kompliziert und mit hohen Gebühren verbunden. Klare Leitlinien, nach welchen Kriterien anerkannt werden soll, fehlen vielfach

- | Maßnahmen für die Nachqualifizierung sind noch immer unterfinanziert
- | Das Gesetz gilt bei nicht für alle Berufe und nicht in ganz Deutschland einheitlich
- | Für die Zulassung zu vielen Berufsgruppen sind die Länder zuständig. Doch noch immer haben nicht alle Bundesländer Regeln für die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes eingeführt. Für informelle Qualifikationen gibt es keine Regelung

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch

Das DGB Bildungswerk lädt im Jahr 2014 Arbeitsmarktakteure zum fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis im kleinen Kreis ein. Schwerpunktmäßig befassen sich die Fachgespräche im Jahre 2014 mit den Möglichkeiten des Berufsqualifikationsfeststellungsge setz zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

http://migration-online.de/2014_fachgespraech_anerkannt

Newsletter „Anerkannt“

Im Januar 2014 startete das Projekt „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in der Arbeitswelt durch Arbeitnehmendenvertretungen fördern“. Durchgeführt wird es vom Bereich Migration & Gleichberechtigung des DGB Bildungswerk Bund. Alle, die sich in (öffentlichen) Betrieben und Verwaltungen, ob groß, ob klein für Interessen von Arbeitnehmenden einsetzen, sollen Informationen rund um das Thema erhalten. Newsletter zum Thema:

www.migration-online.de/abo-newsletter

„Willkommen“ ist ein schwieriges Wort

Bundesmigrationskonferenz der IG Metall

57 Jahre liegt der erste Anwerbevertrag für Arbeitsmigrantinnen und -migranten zurück – von einer „Willkommenskultur“ aber kann bis heute keine Rede sein. Weshalb ist das so? Und wie ließe sich das ändern? Solche Fragen wurden auf der 10. Bundesmigrationskonferenz der IG Metall Anfang April im nordrhein-westfälischen Sprockhövel diskutiert.

„Die Menschen sollen sich nicht anpassen, sondern in die Gesellschaft einbringen dürfen – mit all ihrem Können, ihren Qualifikationen und Talenten, sagte Gastredner Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Vor allem das ungenutzte Potential der Qualifikationen von Migranten sei ein Mittel, um dem drohenden

Fachkräftemangel zu begegnen. Für ihn bedeute der Begriff der Willkommenskultur vor allem eines: Respekt. Schneider erinnerte daran, dass allein in Nordrhein-Westfalen 1,9 Millionen Menschen ohne deutschen Pass leben – ein Neuntel der Bevölkerung. „Nordrhein-Westfalen ist ein Vielvölkerstaat“, so Schneider, doch noch immer gebe es politische, rechtliche und soziale Barrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die sei etwa der Fall, wenn bei Stellenbewerbungen Menschen mit ausländisch klingendem Namen gar nicht erst eingeladen werden.

Das Magazin der IG Metall zum Thema Migration:

www.igmetall.de/igmigration-gesellschaft-politik-und-betriebe-862.htm



Europa versagt erneut bei der Bekämpfung der Ausbeutung von Wanderarbeitern



© IG BAU

Kommentar von Robert Feiger, Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zu Neuregelungen bei der Arbeitnehmerentsendung in Europa

Fast überall in Europa haben sich die Skandale um die Entsende- und Werkvertragsarbeit sowie die Schein selbstständigkeit in den letzten zehn Jahren gehäuft. Und was einst auf den Bau beschränkt schien, betrifft heute immer mehr Branchen. Temporäre Wanderarbeiter aus Mittel- und Osteuropa, aber immer öfter auch aus Portugal oder Spanien, werden zu Opfern von Ausbeutung und Betrug bei der grenzüberschreitenden Beschäftigung. Manchmal erhalten sie überhaupt keinen Lohn, häufiger nur einen Hungerlohn und fast immer erheblich weniger, als ihnen zustünde oder versprochen worden war.

Die Arbeitnehmerfreiheit – die individuelle Arbeitsaufnahme in einem Betrieb des Gastlandes – verpflichtet die Arbeitgeber, Migrantinnen und Migranten ebenso zu behandeln wie einheimische Kolleginnen und Kollegen. Um dies zu umgehen nutzen Unternehmen zum Sozialdumping die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Entsendung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit.

Eigentlich war die dafür gedacht, dass Unternehmen mit ihrer Stammbegleitschaft gelegentliche Aufträge im Ausland leichter abwickeln können. Ursprünglich gab es dabei keine klaren Regeln, welche Arbeitsbedingungen in solchen Fällen gelten sollen.

Dieses Vakuum wurde sofort genutzt, um Beschäftigte in Niedriglohnländern nur für die Entsendung anzuwerben und sie unter Heimatbedingungen oder geringfügig bessere in Hochlohnländern der EU einzusetzen.

Dies geschah gleichermaßen zum Schaden der Entsandten, weil ihr Entgelt in einer Hochpreisumgebung nur ein Hungerlohn ist, wie auch zum Schaden der Beschäftigten in den Aufnahmeländern, deren Einkommen und Arbeitsplätze massiv unter Druck gerieten.

Das Phänomen der Ausbeutung bei Entsendung trat bereits unmittelbar nach der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes auf. Deshalb wurde 1996 mit der europäischen Arbeitnehmerentsenderichtlinie auf unseren Druck ein Instrument geschaffen, das den Betroffenen den Mindestlohn und -urlaub und die Arbeitsschutzregeln des Aufnahmelandes garantieren sollte.

Die Gewerkschaften und Institutionen des Aufnahmelandes erhielten zumindest einige Rechte, um für die Entsendebeschäftigten Regeln zu schaffen und deren Einhaltung kontrollieren zu können.

Ab 2007 wurden diese Möglichkeiten durch den europäischen Gerichtshof jedoch drastisch eingeschränkt. Vor seiner Wiederwahl 2009 versprach Kommissionspräsident Barroso, die EU wolle Sozialdumping künftig überall energisch bekämpfen. Er kündigte den zeitnahen Entwurf einer Richtlinie zur besseren Durchsetzung der europäischen Arbeitnehmerentsenderichtlinie an, den die Kommission im März 2012 schließlich vorlegte.

Von den Versprechungen blieb dabei aber fast nichts übrig. Im Gegenteil bedeutete der Entwurf die weitere Einschränkung bisheriger Maßnahmen der Gastländer. Das erhitze nicht nur die Gemüter der Gewerkschaften, sondern auch besorgter Arbeitgeberverbände wie der Bauwirtschaft und führte zu heftigen Debatten im Rat und Parlament.

Bei der Beratung im Europäischen Parlament stimmte die konservativ-liberale Mehrheit im Europaparlament zusammen mit Grünen gegen Linke und Sozialdemokraten. Dabei wurden selbst Anträge von der CSU (Arbeitsortprinzip bei Scheinentsendungen) vor der Abstimmung niedergebügelt. Immerhin aber beinhaltete die Parlamentsposition einige Verbesserungen.

Im Rat traf diese jedoch auf eine harte Haltung von Herkunfts ländern von Entsendefirmen und auch Großbritanniens. Deutschland war nur sehr begrenzt aktiv, deshalb gab es einen Kompromiss auf der Basis des status quo: Keine Verbesserung der Möglichkeiten der Gastländer, sondern zum Teil - durch unklare Formulierungen - sogar neue Möglichkeiten für die Anwälte krimineller Unternehmer.

Gegen die Stimmen vieler deutscher SPD-Abgeordneter und der gesamten Linken hat das EU-Parlament die

Richtlinie am 16. April 2014 schließlich angenommen. Unsere Hauptkritikpunkte, bei denen wir mit dem DGB, EFBH und vielen Gewerkschaften übereinstimmen, lauten:

- | Diese „Durchsetzungsrichtlinie“ verbessert fast nichts. Die skandalösen Praktiken bei der Entsendung werden dadurch nicht abnehmen. Stattdessen drohen neue Klagewellen von Entsendefirmen gegen die bereits vorhandenen Kontrollen und Gesetze der Gastländer.
- | Bei Scheinentsendungen könnte es nun in einzelnen Fällen sogar dazu kommen, dass das Herkunftslandprinzip gilt. Dann würden die betroffenen Arbeiter nicht einmal mehr den Mindestlohn des Gastlandes bekommen.
- | Die jetzigen, unzureichenden Kontrollmechanismen und Anforderungen in Bezug auf Entsendefirmen werden quasi eingefroren, neue werden erschwert: Sie müssen „angemessen und verhältnismäßig und nicht belastend für das Unternehmen“ sein.
- | Das Regelmodell zur Generalunternehmerhaftung in der Richtlinie verlangt Haftung nur für jeweils eine Stufe, nur am Bau und mit Enthaftungsmöglichkeit bei „Sorgfalt“, sprich guter Papierform. Unser System, das weit darüber hinaus geht, gerät so unter Druck.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

